



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2011

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend Hessen ist bei der Kinderbetreuung gut aufgestellt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag erkennt an, dass die Erziehung und Betreuung von Kindern vorrangig die Aufgabe der Familie ist. Im Hinblick auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Schule, Studium oder Beruf leisten neben der Kindertagespflege vor allem Kindertageseinrichtungen einen maßgeblichen Beitrag zur Unterstützung der Familien und zur Förderung der Kinder. Allen Kindern möglichst gleiche Entwicklungschancen zu geben, ist ein wichtiges Ziel.
2. Der Landtag stellt fest, dass innerhalb weniger Jahre der Versorgungsgrad bei der Betreuung der unter Dreijährigen auf über 26,9 v.H. erhöht wurde. Hessen ist damit auf einem guten Weg, das bundesweit vereinbarte Ziel, für 35 v.H. der Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz zur Verfügung zu stellen, bis 2013 zu erreichen. Mit dieser Betreuungsquote nimmt Hessen einen der Spitzenplätze unter den westdeutschen Flächenländern ein. Auch in der Ganztagsbetreuung von Kindergartenkindern liegt Hessen vorn.
3. Der Landtag würdigt, dass die Schaffung von Plätzen in der Kinderbetreuung einen Schwerpunkt der Politik der Hessischen Landesregierung bildet. Sie dient einer Familienpolitik, die die Wahlfreiheit fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Schule, Studium oder Beruf stärken soll. Neben dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebots ist auch die Steigerung der Qualität der Kinderbetreuung besonders wichtig. Der Bildungs- und Erziehungsplan soll auch deshalb weiterhin flächendeckend umgesetzt werden.
4. Der Landtag unterstützt die Landesregierung in ihrem Ziel, den Auf- und Ausbau von Familienzentren landesweit voranzubringen. Um Eltern in der Wahrnehmung ihrer Aufgaben umfassend zu unterstützen, wird so das Beratungs- und Unterstützungsangebot ausgeweitet und gebündelt. Hierbei sollen die bereits vorhandenen Strukturen mit einbezogen und Knotenpunkte der Infrastruktur für Familien entwickelt werden. Die Schaffung von Familienzentren dient einer aktivierenden Familienpolitik, die Familien frühzeitig Hilfe und Rat anbietet.
5. Der Landtag bekräftigt, dass ein Mix aus Betreuungsplätzen in öffentlichen, freigemeinnützigen, privatgewerblichen und betrieblichen Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege anzustreben ist. Die Hessische Landesregierung wird aufgefordert, zukünftig noch stärker, vor allem bei Unternehmen und Universitäten, dafür zu werben, eine betriebliche Kinderbetreuung anzubieten. Betriebliche oder betrieblich unterstützte Kindertagesstätten sind durch ihre Nähe zum Arbeitsplatz oder zur Ausbildungsstätte ein besonders wirkungsvoller

Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Schule, Studium oder Beruf. Sie sind ein wichtiger Baustein, der zur Vielfalt in der Kinderbetreuungslandschaft beiträgt.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. August 2011

Für die Fraktion der CDU
Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Bellino

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch